



PRESSEMITTEILUNG

Freiburg, 15 April 2008

Internationaler Lärmschutztag : Sensibilisierungsaktionen im Kanton Freiburg

Anlässlich der Durchführung des 13. Internationalen Lärmschutztages am 16. April 2008 führt der Kanton Freiburg in mehreren Konzertklubs und –sälen Aktionen durch, welche junge Leute bezüglich der Lärmproblematik und der Auswirkungen von Lärm auf das Gehör sensibilisieren sollen.

Junge Leute konsumieren während eines grossen Teils ihrer Freizeit Musik (MP3-Player, Konzerte, Technoveranstaltungen, Discos, ...). Angesichts der negativen Folgen auf das Gehör, welche durch wiederholte Exposition bei überhöhten Schallpegeln entstehen können, organisiert das Amt für Umwelt – mit Unterstützung des Kantonsarztamtes und in Zusammenarbeit mit Bad Bonn, Fri-Son, Ebullition, Globull sowie Nouveau Monde - Vorsorgeaktionen, welche ab dem kommenden 18. April stattfinden.

Aktionsprogramm

In den verschiedenen Konzertklubs und –sälen werden mit Bildschirmen ausgerüstete Lärmmessgeräte aufgestellt, welche die gemessenen Schallintensitäten anzeigen. Den Besuchern wird eine erläuternde Dokumentation in Form eines Schiebers abgegeben, welcher namentlich Angaben über die maximale tägliche Schallexposition enthält, die unter dem Gesundheitsaspekt noch tolerierbar ist. Dieser Schieber wurde durch das Amt für Umwelt erarbeitet, welches sich namentlich auf ein Konzept des Centre d'information et de documentation sur le bruit (Frankreich) stützte.

Die Aktionen werden anlässlich folgender Abende stattfinden

Freitag, 18. April 2008, ab 20.00 Uhr	Nouveau Monde, Freiburg (BITTE EINSTEIGEN, DER ZUG FÄHRT AB! PROJEKT DER STUDENTEN DER KOLLEGIEN HEILIG KREUZ, ST MICHAEL UND GAMBACH)
Freitag, 18. April 2008, ab 21.30 Uhr	Bad Bonn, Düringen (MARC RIBOT & LUCIEN DUBUIS TRIO)
Freitag, 18. April 2008, ab 22.00 Uhr	Ebullition, Bulle (THE MONDRIANS, MANNEQUINS)
Samstag, 19. April 2008, ab 22.00 Uhr	Fri-Son, Freiburg (CROWDPLEASER DJ-SET)
Samstag, 19. April 2008, ab 23.00 Uhr	Globull, Bulle (LADIES@IBIZA F*CKING ISLAND)

Gesetzeslage

In der Schweiz bezweckt die Schall- und Laserverordnung (SLV), Personen an Veranstaltungen oder in öffentlichen Gaststätten gegen übermässigen Schall zu schützen. Es gilt ein allgemeiner Grenzwert von 93 dB(A). Es können aber auch Veranstaltungen mit höheren Schallpegeln stattfinden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. So kann ein Veranstalter unter Einhaltung gewisser Bedingungen zwischen den erhöhten Grenzwerten von 96 dB(A) bzw. 100 dB(A) wählen. Solche Veranstaltungen sind dem Oberamt zu melden. Das Amt für Umwelt kontrolliert sporadisch die Einhaltung dieser Vorgaben an den entsprechenden Veranstaltungen und in öffentlichen Gaststätten.

Schutz

Damit dauerhafte Hörschäden ausgeschlossen werden können, darf beispielsweise die tägliche Expositionsdauer bei einem Schallpegel von 100 dB(A) maximal 15 Minuten betragen. Um sein Gehör nachhaltig zu schützen, wird deshalb jedermann nachdrücklich dazu aufgefordert, ab Beginn einer schallintensiven Veranstaltung bis zu deren Ende einen Gehörschutz zu tragen. Dank Gehörschutzpfropfen ist es möglich, die Schallbelastung um ca. 20 dB(A) zu senken.

Auswirkungen auf die Gesundheit

Die Reaktion des menschlichen Ohrs auf den Schall hängt von dessen Frequenz (in Hertz, Hz) und dem Schalldruck (in Dezibel, dB) ab. Der für das menschliche Gehör wahrnehmbare Bereich liegt zwischen 20 Hz und 20'000 Hz. Stimmfrequenzen variieren zwischen 50 Hz und 8'000 Hz.

Lärm stellt nicht nur eine Belastung dar, sondern kann darüber hinaus die Gesundheit schwer schädigen. Er kann Hördefizite bewirken, die Kommunikation erschweren, den Schlaf stören, das Herz-Kreislaufsystem schädigen und psychophysiologische Störungen bewirken, die Arbeitsqualität und das Sozialverhalten beeinträchtigen sowie feindseliges Verhalten verursachen.

Wiederholte Überbelastungen des Gehörs bewirken eine langsame Degeneration der Haarzellen des Innenohrs, einen Verlust deren Empfindlichkeit und gehen mit ihrer Überbeanspruchung einher. Es entsteht der Eindruck, man hätte Watte im Ohr (Hypoakusie), und oft tritt gleichzeitig ein Tinnitus auf. Das Gehör regeneriert sich bei Stille, weshalb zu häufige Überbelastungen kritisch sind: das Gehör kann sich bei zu geringen Belastungspausen nur unvollständig erholen, und die Haarzellen sterben nach und nach ab. Dieser Vorgang ist unumkehrbar.

Für weitergehende Informationen

Fragen über den Lärm, die Gesetzeslage und die vorgesehenen Aktionen

Roland Kalberer, Amt für Umwelt, Sektionschef Lärm und nichtionisierende Strahlung.

Tel. 026 305 37 53 (Dienstag, 15. April 2008, von 14.00 bis 15.00 Uhr)

Fragen zur Gesundheit

Annick Rywalski Barras, Amt für Gesundheit, Beauftragte für Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Tel. 026 305 29 16 (Dienstag, 15. April 2008, von 14.00 bis 15.00 Uhr)

Zusätzliche Informationen

Richtwerte der Schallquellen

Maximale Expositionsdauer pro Tag (Richtwert)

Schallquelle	Minimale Intensität	Maximale Intensität	Schallpegel in dB(A)	Maximale Expositionsdauer pro Tag (Richtwert)	
				Stunden	Minuten
Flüstern	10	20	85	8	00
Schlafzimmer	20	30	86	6	21
Wohnzimmer	40	50	87	5	03
Gespräch	50	60	88	4	00
Staubsauger	65	75	89	3	11
Stark befahrene Strasse	70	80	90	2	32
Lärmiges Restaurant	70	85	91	2	00
Rasenmäher	85	90	92	1	36
Bar/Pub	85	90	93	1	16
Klassisches Konzert	80	95	94	1	00
MP3-Player	80	100	95		48
Diskotheek	93	100	96		38
Rockkonzert	93	100	97		30
Kettensäge	95	110	98		24
Ambulanz in 5 m Abstand	110	115	99		19
Presslufthammer	100	120	100		15
Schmerzgrenze		130	101		12
			102		10
			103		7 ^{1/2}
			104		06
			105		05
			106		3 ^{3/4}
			107		03
			108		2 ^{1/2}
			109		02
			110		1 ^{1/2}
			111		1 ^{1/4}
			112		01

Epidemiologie

Man geht davon aus, dass weltweit ca. 120 Millionen Menschen aufgrund von Gehörschäden Invalide sind. (*données OMS, aide-mémoire No258, Révisé février 2001*)

Das Risiko, einen Verlust der Gehörschärfe zu erleiden, ist bei lärmexponierten Leuten um 50% höher als bei solchen, die dem Lärm nicht speziell ausgesetzt sind. Diese Feststellung ist alters- und geschlechtsunabhängig. (*Gehörgefährdung Jugendlicher durch laute Musik. V. Mercier*)

In Deutschland geht man davon aus, dass 2-3% der jungen Leute in den Grossstädten ein Schallempfindungsdefizit von 30 dB für den Frequenzbereich zwischen 3'000 und 8'000 Hz aufweisen. (*Gehörgefährdung Jugendlicher durch laute Musik. V. Mercier*)

Messungen des Gehörvermögens in einer Berufsschule des Kantons Luzern im Jahre 1999 haben ergeben, dass das Gehör bei 11% der Schüler geschädigt war. Von den Schülern, welche einen Fragebogen ausgefüllt hatten, besuchten 79% regelmässig Diskotheken, 52% gingen regelmässig an Rockkonzerte und 35% waren regelmässig an Technoabenden anzutreffen. Demzufolge setzten sich im Mittel ungefähr 50% der jungen Leute jede Woche einem Schallpegel von mehr als 87 dB(A) aus. 60% schätzten, sie setzten sich anlässlich des Besuchs solcher Veranstaltungen einer zu hohen Schallbelastung aus. 71% der befragten jungen Leute hatten nach dem Besuch eines schallintensiven Musikevents schon unter einem Tinnitus zu leiden gehabt. (*Wie laut soll Musik sein?, V. Mercier, B. Hohmann*)

Bei jungen Leuten unter 25 Jahren geht man davon aus, dass die Schall- bzw. Lärmexposition der Hauptgrund für Gehörschäden ist (6% schweres Lärmtrauma, 39% regelmässige Exposition in Konzerten und Discos ; 17% Verwendung von Walkmen/MP3-Playern während mehr als 1 Stunde pro Tag). (*Job A., Raynal M. et Rondet P., 2000 //AFSSE-Impacts sanitaires du bruit-Etat des lieux, indicateurs bruit-santé-mai 2004*)

8% der jungen Leute zwischen 18 und 24 Jahren weisen einen Tinnitus auf, welcher auf ausserberufliche Ursachen zurückzuführen ist. (*Job A., Raynal M., Tricoire A. et al., 2000 //AFSSE-Impacts sanitaires du bruit-Etat des lieux, indicateurs bruit-santé-mai 2004*)